

LGB 1993/7+8

Juli/August 1993

9. Jahrgang, Nummer 7/8

Inhalt:

1. Mündig durch Christus
2. Mehr als ein Seitensprung
3. Religionsunterricht in der Schule?
4. Pilsen – ein Reisetip
5. Unsere Gemeinden von A bis Z: Greifswald und Parochie
6. Nachrichten

Mündig durch Christus

Solange der Erbe unmündig ist, ist zwischen ihm und einem Knecht kein Unterschied, obwohl er ein Herr ist über alle Güter, sondern er untersteht Vormündern und Pflegern bis zu der Zeit, die der Vater bestimmt hat. (Gal 4,1f)

Das bürgerliche Gesetz legt fest, dass ein Erbe, obwohl ihm alle väterlichen Güter zustehen, doch wie ein Knecht behandelt wird. Er hat zwar die Anwartschaft auf das Erbe, aber in der Zeit der Unmündigkeit beaufsichtigt ihn der Vormund, wie ein Erzieher seinen Schüler. Er übergibt ihm nicht die Verwaltung der Güter oder die Herrschaft, sondern zwingt ihn zu dienen. So lebt er auf seinen eigenen Gütern und ist doch wie ein Knecht. Aber diese Unterwerfung ist nützlich für ihn, denn er würde sonst im Unverstand die Güter vergeuden. Die Gefangenschaft dauert ja nicht für immer an, sondern nimmt zu der Zeit ein Ende, die der Vater festgesetzt hat.

So waren auch wir (Israeliten), sagt Paulus, Kinder und Erben. Wir hatten die Verheißung der künftigen Erbschaft, die uns durch den Nachkommen Abrahams (Christus) geschenkt werden sollte. Aber weil noch nicht die Fülle der Zeit da war, kam unser Vormund und Erzieher Mose. Er hielt uns gefangen, so dass wir nicht herrschen und unsere Erbschaften besitzen konnten. Doch wie ein Erbe sich mit der Hoffnung auf die kommende Freiheit tröstet, so tröstete uns Mose auch durch die Hoffnung der Verheißung.

Die Zeit des Gesetzes nimmt aber auf zweierlei Weise ein Ende: 1. Zu der vom Vater bestimmten Zeit ist Christus ins Fleisch gekommen (V. 4f); 2. Derselbe Christus, der damals zur bestimmten Zeit kam, kommt nun täglich zu uns im Geist. Er hat uns zwar einmal durch sein eigenes Blut erlöst und alle geheiligt. Aber weil wir nicht vollkommen rein sind und uns die Sünde als Überbleibsel noch anhängt, kommt er täglich in geistlicher Weise und vollendet mehr und mehr die vom Vater bestimmte Zeit. Er tut das Gesetz ab und hebt es auf.

„So auch wir“, sagt Paulus, als Unmündige waren wir unter der „Knechtschaft der äußerlichen Satzungen“ (V. 3). D.h., das Gesetz herrschte über uns und setzte uns hart zu. Denn es hielt 1. die groben und fleischlichen Leute bürgerlich im Zaum, damit sie nicht in Schandtaten aller Art verfallen. Denn das Gesetz droht den Übertretern mit Strafen in diesem Leben. Fürchteten sie diese nicht, würden sie alles Mögliche Böse tun. 2. erschreckt und verdammt uns das Gesetz vor Gott. Es verklagt uns in geistlicher oder theologischer Weise. Das ist die hauptsächlichste Herrschaft des Gesetzes über uns. Wie der Erbe dem Vormund unterworfen ist, so werden die Gewissen, ehe Christus gekommen ist, vom Gesetz bedrängt. Aber diese Tyrannei dauert nicht ewig, sondern nur bis zur Zeit der Gnade.

Darum ist es die Aufgabe des Gesetzes, dass es straft und die Sünde vermehrt, aber mit dem Ziel der Gerechtigkeit. Es tötet, um zum Leben zu führen. Denn das Gesetz ist Erzieher auf Christus (3,25). Aber es muss auch auf das geachtet werden, was folgt: „... bis zu der Zeit, die der Vater bestimmt hat.“ Denn er verheißene Christus ist gekommen und hat uns erlöst.

Martin Luther

(aus: Gr. Galaterkommentar 1532, nach W² 9,473f)

Mehr als ein Seitensprung

Nach Gottes Wort ist die Ehe keine menschliche Übereinkunft auf Zeit, sondern Gottes Stiftung und Gabe für das ganze Leben (Mt 19,4ff; 1Mose 2,21ff). „So sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden“ (Mt 19,6). Die Ehe ist die innigste menschliche Gemeinschaft der Liebe und des Dienstes, nicht zuletzt auch um der ihr anvertrauten Kinder willen. Um dieser Gemeinschaft willen hat Gott das Gebot gegeben: „Du sollst nicht ehebrechen.“ Dieses Gebot gilt heute noch in seinem ganzen Umfang und in seinem ganzen Ernst. Es ist satanischer Betrug, wenn Ehebruch in den Massenmedien als „verzeihlicher Seitensprung“ verharmlost oder empfohlen wird. Unter Christen bedarf es keiner Diskussion, dass offener oder heimlicher Ehebruch von Gott scheidet: „Die Unzüchtigen und Ehebrecher wird Gott richten“ (Hebr 13,4).

Weil Gott die Ehe zusammengefügt hat, darf sie der Mensch nicht scheiden. Es steht uns frei, zu heiraten oder nicht. Aber wir sind nicht frei, den Ehegatten wegzuschicken und die eingegangene Ehe aufzulösen. Wer sich von seinem Ehemann oder seiner Ehefrau scheidet und eine andere heiratet, bricht nach den Worten des Herrn die Ehe. Nur wenn die Ehe schon gebrochen ist, ist es dem Partner, der den Ehebruch erlitten hat, gestattet, die Scheidung zu vollziehen (Mt 5,32; 19,3-9; Mk 10,2-12). Er darf dabei weder vor Gott noch vor Menschen leichtfertig handeln und vor allem nicht die vergebende Liebe versäumen.

Die Ausführungen des Apostels Paulus in 1Kor 7 zeigen, dass Verheiratete trotz der eindeutigen Stiftung und des Gebotes Gottes sich - aus welchen Gründen auch immer - von ihrem Ehegatten getrennt haben. Gleich, in welcher Form dies geschah - es gilt für sie das Wort des Herrn, dass sie unverheiratet bleiben oder sich wieder versöhnen sollen. Dann geht der Apostel auf die Gemeindeglieder ein, die mit einem ungläubigen Ehegatten verheiratet sind: „Wenn ein Bruder eine ungläubige Frau hat, und sie ist willens, bei ihm zu wohnen, der

scheide sich nicht von ihr. Und wenn eine Frau einen ungläubigen Mann hat, und er ist willig, bei ihr zu wohnen, die scheide sich nicht von ihm ... Wenn aber der Ungläubige sich scheiden will, so lass ihn sich scheiden. Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gebunden in solchen Fällen“ (V. 12-15).

Das in der Heiligen Schrift von der Scheidung Gesagte lässt sich also so zusammenfassen, dass kein Ehepartner – es sei denn, er habe Ehebruch erlitten oder sei von seinem ungläubigen Partner verlassen worden – sich von seinem Gatten scheiden darf. Hat er es aber schuldhaft doch getan, soll er ehelos bleiben oder sich mit seinem Ehepartner wieder versöhnen.

Die rechte kirchliche Praxis muss von den genannten klaren Weisungen ausgehen. Die Gemeinde Jesu Christi würde sich vor Gott schuldig machen, wenn sie es versäumte, Gottes Gericht über den Ehebrecher und den, der sich von seinem Gemahl scheidet, zu verkündigen, und wenn sie ihm nicht so lange die Vergebung und die Gemeinschaft am Sakrament des für uns vergossenen Leibes und Blutes Christi verweigerte, als er nicht seine Sünde glaubhaft bekennt und Vergebung begehrt. Die Absolution ist das Ziel dieses ernsten und schweren kirchlichen Handelns, bei dem der Pastor darauf zu achten hat, dass sie weder um äußerer Vorteile willen erschlichen noch gesetzlich verweigert wird. Wo immer möglich, wird er auch darauf hinwirken, dass der Ehepartner, dem der Ehebruch oder die böswillige Verlassung angetan worden sind, auf eine Scheidung verzichtet und die Ehe mit dem Zurückkehrenden weiterführt.

Die Gemeinde Jesu Christi würde aber auch gegen die angeführten Worte des Herrn und seiner Apostel handeln, wenn sie die, die ihre Ehe gebrochen oder sich von ihren Gatten schuldhaft getrennt haben, mit einem anderen Partner zu einer neuen Ehe traut. Eine kirchliche Trauung bedeutet ja immer auch die öffentliche Erklärung, dass hier in Übereinstimmung mit Gottes klarem Wort gehandelt wird. Solche Erklärung kann die Kirche in diesen Fällen nicht geben. Wo wahre Buße vorliegt und die Ehe mit dem ersten Partner nicht mehr möglich ist, auch kein Ärgernis gegeben wird, mag es seelsorgerliche Gründe geben, die eine Wiederheirat für das Gewissen des Einzelnen verantwortbar erscheinen lassen - eine Wiedertrauung aber ist um der Glaubwürdigkeit der an das Wort des Herrn gebundenen Kirche willen nicht möglich. Sie kann nur dort vorgenommen werden, wo der Ehebruch erlitten oder ein Ehegatte verlassen worden ist.

Auf Zweierlei sei noch hingewiesen: Wenn im Vorstehenden von Ehegatten gesprochen wird, die Ehebruch oder böswillige Verlassung begehen, und anderen, die sie erleiden, so klingt es, als ob die Kirche nicht um die Schuld wüsste, die Ehegatten indirekt an dem Ehebruch oder der schuldhaften Verlassung ihres Gatten tragen können. Wie sollte sie um solche Schuld nicht wissen, da sie doch das Wort ihres Herrn kennt, welches die geheimen Sünden aller Eheleute offenbar macht: „Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen“ (Mt 5,28). Vor Gott sind wir alle Ehebrecher und seines Gerichtes schuldig. Die Kirche weiß aber auch darum, dass christliche Ehegatten von der Vergebung Gottes in Christus und in einer Gemeinschaft der gegenseitigen Vergebung und Besserung leben und von daher immer wieder zusammenfinden können. Gerade deshalb liegt eine so schwere konkrete Schuld auf dem, der die Gemeinschaft der Ehe bricht oder schuldhaft scheidet. Diese Schuld liegt durchaus nicht immer auf beiden Partnern.

Das andere: Wir leben in einer Zeit, in der weithin unbedacht und leichtsinnig Beziehungen oder Ehen eingegangen werden. Mächten doch die, die heiraten, vorher bedenken, was es bedeutet, ein ganzes Leben mit seinen Belastungen und seinen Freuden mit diesem einen Menschen gemeinsam zu verbringen. Zur Ehe gehört ja nicht nur die Sexualität. Es gehört zu ihr vor allem das in die Tat umgesetzte Wissen: Diesen Menschen – und keinen anderen – hat mir Gott gegeben als Gabe und als Aufgabe für mich selbst. Wo beides von beiden angenommen und ernstgenommen wird – und dessen soll man sich vor der Eheschließung vergewissern –, da wird der andere zu einem schier unerschöpflichen Quell der Lebenskraft und zu einem verlässlichen Gefährten für's ganze Leben (vgl. 1Mose 2,18). Da wird es auch möglich, das Ja zu halten, dass man bei der Trauung auf die Frage verspricht: „Willst du deinen Ehegatten, den Gott dir anvertraut, lieben und ehren und die Ehe mit ihm nach Gottes Gebot und Verheißung führen in guten wie in bösen Tagen, bis der Tod euch scheidet?“ Dann wird Gott zum menschlichen Ja auch sein göttliches Amen geben.

H. Kirsten

(aus einem Gemeinde-Rundbrief der ELFK, 1970)

Religionsunterricht in der Schule?

Über die Einführung des schulischen Religionsunterrichts in Ostdeutschland und die damit verbundenen Probleme ist bei schon verschiedenen Gelegenheiten informiert worden. Im Herbst 1992 ergaben sich in einzelnen Gemeinden Schwierigkeiten, weil unsere Schüler genötigt wurden, am evangelischen Religionsunterricht in der Schule teilzunehmen. Dieser wird zurzeit – wenn überhaupt – dann meistens von landeskirchlichen Pfarrern oder Katecheten erteilt. Da unsere Kirche immer großen Wert auf eine schriftgemäße Unterweisung der Kinder und Jugendlichen gelegt hat (vgl. Kirchenverfassung §4,7) und diese Aufgabe den Pastoren in der Berufungsurkunde zur ausdrücklichen Pflicht macht, konnte dieser Zustand nicht unwidersprochen bleiben.

Eine Anfrage mit dem Hinweis auf die verfassungsmäßige Religionsfreiheit führte zu Verhandlungen mit dem Kultusministerium in Dresden. In mehreren Gesprächen konnte dabei geklärt werden, dass eine Anerkennung des Religionsunterrichts unserer Kirche als Schulfach grundsätzlich möglich ist. Dafür müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Wichtigste Forderung ist, dass von unserer Kirche ein Lehrplan vorgelegt und vom Ministerium bestätigt werden muss. Hinzu kommen eine Reihe organisatorischer Auflagen: z. B. Ausdehnung des Religionsunterrichts auf die Oberstufe (9.-12. Klasse), schultypbezogener Unterricht, Teilnahmekontrolle, Benotung der Leistungen. Unsere Pastoralkonferenz beauftragte eine Kommission, den Lehrplan für unsere Kirche zu erarbeiten. Ein erster Entwurf wurde im Juni dem Ministerium vorgelegt. An diesem sind noch Verbesserungen nötig, bevor er die staatliche Bestätigung erhalten kann.

Beim jüngsten Gespräch am 30. Juni 1993 in Dresden wurde deshalb mit dem Kultusministerium vereinbart, für unsere Kirche zunächst von einer Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Diese sieht für das Schuljahr 1993/94 auf Antrag der Kirche eine

Freistellung vom schulischen Religionsunterricht vor. Das Ministerium informiert die Schulen und Schulämter in einer Verwaltungsvorschrift über die davon betroffenen Kirchen. Die Pastoren müssen alle in ihrem Unterricht stehenden Schüler melden und ihre Teilnahme bestätigen. Die Schüler erhalten dann auf ihren Zeugnissen die Teilnahme am Religionsunterricht bestätigt, aber ohne Note. Das schließt eine kircheninterne Einschätzung der Leistungen nicht aus. Nach weiterer Arbeit am Lehrplan könnte dann ab Schuljahr 1994/95 die volle Anerkennung unseres kirchlichen Religionsunterrichts als Schulfach erfolgen.

Gottfried Herrmann

Pilsen – ein Reisetip

„Otce nos, jenz jsi na nebesich – Our Father who art in heaven – Vater unser im Himmel!“ Gott versteht viele Sprachen. Tschechen, Amerikaner und ein paar Deutsche, gemeinsam feiern wir Gottesdienst in einem Vorort von Pilsen. In einer Kindertagesstätte, in der vor wenigen Jahren den Kleinen aus den umliegenden Wohnblocks noch der Sieg des Kommunismus eingebläut wurde, wird jetzt die lebendige Hoffnung unseres Glaubens an Jesus Christus verkündigt. Vor drei Jahren begannen Missionare einer unserer amerikanischen Schwesternkirchen (Ev.-Luth. Synode/Norweger) das weite Missionsfeld östlich des eben gefallen Eisernen Vorhanges zu erkunden. Pastor Krikava fing in Prag an und zog wenig später nach Pilsen um, weil der Herr dort eine Tür aufgetan hatte.

Die Missionare vermuteten mit Recht, dass es in einem ehemals kommunistischen Land, in dem es seit Jahrzehnten kaum christliche Verkündigung gab, sehr schwer sein würde, Menschen mit dieser Botschaft zu erreichen. So beschritt man neue Wege. Da in der Tschechei großes Interesse an der englischen Sprache besteht, bot es sich an, durch Sprachunterricht Kontakte zu suchen. Man begann mit dem Aufbau einer vollständigen Schule, in der Englisch die Unterrichtssprache ist.

Inzwischen ist die Arbeit im vollen Gange. Der ausgediente Kindergarten konnte vorerst für einige Jahre gepachtet werden. Mit drei Lehrern und drei Pastoren wird eine Schule betrieben, wie sie in Amerika als Gemeindeschule üblich ist. Etwa 35 Kinder in fast allen Altersstufen lernen in kleinen Gruppen die englische Sprache, das Meiste anhand der englischen Bibel. Und auch Mathematik, Geographie usw. werden auf Englisch unterrichtet. Den Unterricht in tschechischer Sprache, Literatur und Geschichte übernahm ein Lehrer aus dem Ort. Das war notwendig, um die staatliche Anerkennung für die Schule zu bekommen. Obwohl die Eltern Schulgeld für ihre Kinder bezahlen müssen, ist die Nachfrage groß. Mit Stolz erzählt uns Mr. Born, der Direktor der Schule, dass für das nächste Schuljahr bereits 55 Anmeldungen vorliegen. Der Herr hat die Arbeit gesegnet. Es gab erste Taufen und weitere stehen bevor. Eine Gruppe von 16 Erwachsenen befindet sich im Taufunterricht. Doch es gibt auch riesige Probleme. Die neue Regierung tut sich schwer, eine so unkonventionelle Schule und Gemeinde anzuerkennen. So war es bisher nicht möglich, den rechtlichen Status als „Kirche“ für die neuentstandene Gemeinde zu erlangen.

Trotzdem finden sonntäglich Gottesdienste in einem provisorisch hergerichteten Raum statt. Im Rahmen ihrer jährlichen Wochenendrüste besuchten unsere Theologiestudenten im Februar die Brüder in Pilsen. Wir nahmen am Gottesdienst teil und lobten Gott für das, was er hier tut. Es gibt viel Grund zum Danken und es ist unser Gebet, dass Gott diese Arbeit weiter segnet und gedeihen lässt. Es gibt Lutheraner in Pilsen. Unsere neuen Glaubensgeschwister südlich des Erzgebirges brauchen unsere Fürbitte.

Jonas Schröter

(Anschrift: Pastor James A. Krikava, U skolyy 5, CS-31706 Plzen; Englischkenntnis erforderlich!)

Unsere Gemeinden von A bis Z: Greifswald und Parochie

Unsere Kreuzgemeinde besteht erst seit 1984, als die Kirchengemeinschaft mit der Altlutherischen Kirche aufgehoben werden musste. Bis dahin gehörten alle unsere Gemeindeglieder zur damaligen Schwesterkirche. Es waren vor allem Vertriebene aus Hinterpommern, die nach dem Krieg gesammelt wurden. Ihre ersten beiden Pastoren traten allerdings zur Landeskirche über. Durch Versorgungsnot und Verunsicherung in der verzweigten Parochie veranlasst, wurde 1970 Pastor Johannes Hübener aus der Ev.-Luth. Freikirche berufen, der seinen Dienst bis 1977 versah und dann einem Ruf nach Weigersdorf folgte. An seine Stelle trat Pastor Stöhr, der seine Berufung wegen offener Duldung falscher Lehre durch das altluth. Oberkirchenkollegium nur mit schriftlich erklärter Protesthaltung annahm. Deshalb blieb er auch weiterhin Pastor der Luth. Freikirche.

Durch Informationen über den Stand der Lehrverhandlungen und Prüfungen am Wort Gottes kamen Gemeindeglieder zu der schmerzlichen Erkenntnis, dass ihre Altlutherische Kirche nicht mehr die gleiche Bekenntnishaltung habe wie ihre Gründerväter. So stellte sich für manches Gemeindeglied die Frage: Was tun? Sie wollten zu einer lutherischen Bekenntniskirche gehören, in der allein Gottes irrtumsloses Wort gilt. Das war in ihrer angestammten Kirche nicht mehr der Fall. Die Ev.-Luth. Freikirche konnte ihnen das Gesuchte bieten. Aber wie sollte aufgrund der Zerstreuung und weiten Entfernung zu den nächsten freikirchlichen Gemeinden die Versorgung mit Gottes Wort und Sakrament gewährleistet werden? Erfahrungen zeigten, wie nötig gerade hier im weithin geistlich abgestumpften Norden eine treulutherische Mission war.

Darum ermahnte Pastor Stöhr die Gemeindeglieder mündlich und schriftlich, dem Wort Gottes mehr zu gehorchen als äußeren Traditionen (Heimatkirche usw.). Als es dann 1984 zur Aufhebung der Kirchengemeinschaft zwischen Ev.-Luth. Freikirche und Altlutherischer Kirche kam, schlossen sich 35 Seelen der Freikirche an. Das war gerade ein Fünftel der bisherigen Parochie.

Nun galt es, den Erkenntnisstand zu festigen und die Gemeinde aufzubauen. Zunächst fehlte es an eigenen Räumlichkeiten für die Gottesdienste. Aber der Herr lenkte es wunderbar, so dass wir 1988, nur 5 km von Greifswald entfernt, in der bevorzugten Wohnlage Weitenhagen ein Grundstück nebst Haus günstig erwerben konnten. Bei der Beschaffung und beim Ausbau halfen die Gesamtkirche sowie viele Spender. Dafür sind wir sehr dankbar. Viele Gemeinden

und einzelne Christen haben durch ihre finanzielle Opferwilligkeit und durch tatkräftigen Einsatz im Rahmen von Aufbauwochen erst ermöglicht, dass unsere Gemeinde und ihr Pastor ein Zuhause fanden.

Alle Gemeindeveranstaltungen an den fünf Predigtorten mussten zuerst in Wohnräumen gehalten werden. In Wolgast richtete darum eine Familie im eigenen Haus einen Gottesdienstraum her. In Weitenhagen konnte 1991 neben dem Pfarrhaus ein Gemeindezentrum errichtet werden. Dieses besteht aus Containerelementen und bietet Platz für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen. Aber auch Rüstzeiten und Urlauber können bei uns unterkommen, wenn ihre Ansprüche nicht zu hoch sind. Noch viele weitere Arbeiten und finanzielle Mittel sind erforderlich, bis die Räume zu einladenden Anlaufpunkt für in der Umgebung werden können.

Nach Sterbefällen und Wegzügen, aber auch einigen Kinder- und Erwachsenentaufen, besteht unsere Gemeinde z. Z. aus 38 Seelen. Der Herr gebe Gnade, dass wir hier im Norden rechtes Licht und Salz sein dürfen. Wie nötig unsere Kirche – trotz unserer Kleinheit – gerade hier ist, erfahren wir ständig.

Werner Stöhr

Nachrichten:

- Anfang Juli hat P. Blechschmidt/Dresden einen Ruf an unsere Steedener Immanuelgemeinde angenommen. Seine Einführung dort wird voraussichtlich auf 10.10.1993 stattfinden. P. Blechschmidt will die Koordinierung des „Lutherischen Bibelhauses“ von Steeden aus weiterführen.
- Am 6. Juli 1993 haben die Kandidaten Michael Herbst und Uwe Klärner im Luth. Theol. Seminar Leipzig vor der Prüfungskommission ihr Erstes theologisches Examen bestanden. Vikar Herbst wird in Zwickau-Planitz eingesetzt von Präses G. Wilde betreut. Die Betreuung von Vikar Klärner übernimmt P. Horbank/Chemnitz. Er soll vor allem auch in Dresden zum Einsatz kommen.
- In den vergangenen Wochen konnte unsere Dresdner Dreieinigkeitsgemeinde ein Grundstück in Dresden-Kaditz erwerben. Dort soll neben einem Kirchsaal und der Pfarrwohnung ein Tagungszentrum für unserer Kirche entstehen. Die Finanzierung und Trägerschaft liegt in den Händen der Dresdner Gemeinde.
- Seit Anfang dieses Jahres erscheint der Jugendbrief unserer Kirche in neuer Gestaltung, mit größerem Umfang, in kürzerer Folge und unter neuem Namen. Mancher Leser wird ihn als Beilage zu unseren Luth. Gemeindebriefen bereits vermisst haben. Die Verteilung erfolgt jetzt durch die Jugendkreise in den Gemeinden. Wenn Sie den Jugendbrief auch weiter beziehen möchten (Preis je 1.- DM), wenden Sie sich bitte an: Thomas Holland-Moritz, Waldstr. 32, 01445 Radebeul, Tel. 0351 73908.

Adressänderung:

- Neue Rufnummer: P. Thomas Voigt, Schönfeld, 03733 52970 (ab sofort).
- Neue Konto-Nr.: Freundeskreis des Luth. Theol. Seminars Leipzig, Konto: 121 011 6156, Sparkasse Muldental (BLZ 860 502 00).

Nächste Termine:

- 21./22. August 1993: Bläserstage der Ev.-Luth. Freikirche in Chemnitz (s. Beilage)
- 16. Oktober 1993: Seminarjubiläum eine Weihe des neuen Seminarhauses in Leipzig